



Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt

Die Breuckmann-Stiftung mit Sitz in Meersburg ist wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Überlingen, Steuernummer 87018/10262, vom 04.05.2015 nach §5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die Breuckmann-Stiftung sind gemäß § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke entsprechend §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 5, 7, 8 und 15 AO verwendet wird.

Diese Bestätigung gilt bis zu einer Spendenhöhe von 200,- € zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank als Spendenbescheinigung für Ihr Finanzamt.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Ihre Breuckmann-Stiftung

Die Breuckmann-Stiftung ist als gemeinnützige Organisation anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Registriert beim Regierungspräsidium Tübingen, Nr. 24-1/0563-105 BK

Stiftungsvorstand: Dr. Bernd Breuckmann (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Friedemann Schrenk (stellvertr. Vorsitzender)

Spendenkonto: Volksbank Überlingen, BLZ 69061800, Konto 6348017

IBAN: DE95 6906 1800 0006 3480 17, BIC: GENODE61UBE